

PRÄSIDIUM

Hamburg, 03.06.2021

Beschluss des Präsidiums im internen Akkreditierungsverfahren des Studiengangs Illustration, B.A.

Das Präsidium der HAW Hamburg hat in seiner Sitzung am 03.06.2021 die Akkreditierung des Studiengangs Illustration, B.A., befristet bis zum 28.02.2022 unter folgenden Auflagen und Fristen beschlossen.

T +49 40 428 75 9001
F +49 40 428 75 9009
praesident@haw-hamburg.de

„Beschluss:

a) Illustration B.A.

Das Präsidium verbindet seine positive Akkreditierungsentscheidung für den Studiengang Illustration, Bachelor of Arts, mit folgenden Auflagen:

**HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE
WISSENSCHAFTEN HAMBURG**
Berliner Tor 5
20099 Hamburg

Auflage 1 (§ 60 HmbHG i.V.m. § 7 StudakkVO)

Nachweis einer rechtskonformen Prüfungs- und Studienordnung inklusive Modulhandbuch (u.a. aktueller Verweis auf das Modulhandbuch, Regelungen zum Modul „Out of College“, Definition der Lehrveranstaltungsart „Masterforum“, Definition des Studienziels).

HAW-HAMBURG.DE

Auflage 2 (§ 5 StudakkVO i.V.m. § 37 Absatz 4 und § 43 HmbHG)

Aufhebung der Auswahlordnung für den Wechsel in einen Designstudiengang für die künstlerischen Bachelorstudiengänge »Kommunikationsdesign« »Illustration« und »Modedesign Kostümdesign Textildesign« des Departments Design vom 08. September 2011 und ggf. Anpassung der Ordnung über die Aufnahmeprüfung für die künstlerischen Bachelorstudiengänge »Kommunikationsdesign«, »Illustration« und »Modedesign Kostümdesign Textildesign«.

Fristen

Mit Blick auf die Auflagen spricht das Präsidium eine Akkreditierung bis zunächst 28.02.2022 aus. Der Nachweis über die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 31.12.2021 zu erbringen. Der Akkreditierungszeitraum wird sich bis zum 28.02.2029 verlängern, sobald das Präsidium die fristgerechte Erfüllung der Auflagen bestätigt hat. Eine Urkunde über die Akkreditierung wird ausgestellt.

(...)“

Beschluss des Präsidiums vom 20.01.2022 zur Verlängerung der Auflagenerfüllungsfrist aller Auflagen für die Bachelorstudiengänge des Departments Design

Beschluss:

Das Präsidium verlängert die im Beschluss vom 03.06.2021 ausgesprochene Frist zur Erfüllung der Akkreditierungsauflagen Nr. 1 und 2 für die Studiengänge **Illustration B.A.**, Kommunikationsdesign B.A. sowie Modedesign Kostümdesign Textildesign B.A. bis zum 31.08.2022. Der Nachweis der Erfüllung der Auflagen Nr. 1 und 2 ist bis zum 30.06.2022 zu erbringen.

Der Akkreditierungszeitraum der jeweiligen Studiengänge wird sich bis zum 28.02.2029 verlängern, sobald das Präsidium die fristgerechte Erfüllung aller Auflagen bestätigt hat. Eine Urkunde über die Akkreditierung wird ausgestellt.

Beschluss des Präsidiums vom 28.07.2022 zur erneuten Verlängerung der Auflagenerfüllungsfrist aller Auflagen für die Bachelorstudiengänge des Departments Design

Das Präsidium verlängert erneut die in dem Beschluss vom 20.01.2022 bereits erfolgte Verlängerung der Auflagenerfüllungsfrist für die Akkreditierungsaufgaben Nr. 1 und 2 der Studiengänge **Illustration B.A.**, Kommunikationsdesign B.A. sowie Modedesign Kostümdesign Textildesign B.A. bis zum 28.02.2023. Der Nachweis der Erfüllung der Auflagen Nr. 1 und 2 ist bis zum 31.12.2022 zu erbringen. Eine Urkunde über die Verlängerung der vorläufigen Akkreditierung bis zum 28.02.2023 wird ausgestellt.

Beschluss des Präsidiums vom 23.02.2023 zur Verlängerung der Auflagenerfüllungsfrist aller Auflagen für die Bachelorstudiengänge des Departments Design

„Beschluss:

a) Bachelorstudiengänge **Illustration, B.A.**, Kommunikationsdesign, B.A. und Modedesign Kostümdesign Textildesign B.A.

Das Präsidium verlängert letztmalig die in den Beschlüssen vom 20.01.2022 und 28.07.2022 bereits erfolgten Verlängerungen der Auflagenerfüllungsfrist für die Akkreditierungsaufgaben Nr. 1 und 2 der Studiengänge Illustration B.A., Kommunikationsdesign B.A. sowie Modedesign Kostümdesign Textildesign B.A. bis zum 31.08.2023.

Der Nachweis der Erfüllung der Auflagen Nr. 1 und 2 ist bis zum 30.06.2023 zu erbringen.

Eine Urkunde über die Verlängerung der vorläufigen Akkreditierung bis zum 31.08.2023 wird ausgestellt.

(...)“

Beschluss des Präsidiums vom 24.08.2023 zur Verlängerung der Auflagenerfüllungsfrist aller Auflagen für die Bachelorstudiengänge des Departments Design

Beschluss:

a) Bachelorstudiengänge Illustration, B.A., Kommunikationsdesign, B.A. und Modedesign Kostümdesign Textildesign B.A.

Das Präsidium verlängert letztmalig die in den Beschlüssen vom 20.01.2022, 28.07.2022 und 23.02.2023 bereits erfolgten Verlängerungen der Auflagenerfüllungsfrist für die Akkreditierungsaufgaben Nr. 1 und 2 der Studiengänge Illustration B.A., Kommunikationsdesign B.A. sowie Modedesign Kostümdesign Textildesign B.A. bis zum 31.03.2024.

Der Nachweis der Erfüllung der Auflagen Nr. 1 und 2 ist bis zum 31.12.2023 zu erbringen. Eine Urkunde über die Verlängerung der vorläufigen Akkreditierung bis zum 31.03.2024 wird ausgestellt.

Der Akkreditierungszeitraum der jeweiligen Bachelorstudiengänge wird sich bis zum 31.03.2029 verlängern, sobald das Präsidium die fristgerechte Erfüllung aller Auflagen bestätigt hat. Eine Urkunde über die Akkreditierung wird ausgestellt.

Beschluss des Präsidiums vom 28.02.2024 im internen Akkreditierungsverfahren des Studiengangs Illustration, B.A.

Beschluss:

a) Illustration, B.A.

Das Präsidium bestätigt die erfolgreiche Erfüllung der Auflage 1 durch den Nachweis der Veröffentlichung der überarbeiteten Prüfungs- und Studienordnung im Hochschulanzeiger Nr. 201/2024 vom 22.02.2024 sowie des entsprechend aktualisierten Modulhandbuchs.

Zudem wird die Erfüllung der Auflage 2 durch die Veröffentlichung der Ordnung über die Aufnahmeprüfung für die künstlerischen Bachelorstudiengänge »Kommunikationsdesign«, »Illustration« und »Modedesign Kostümdesign Textildesign« an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften (Hamburg University of Applied Sciences) im Hochschulanzeiger 201/2024 bestätigt. Der Studiengang Illustration, B.A. ist ohne Auflagen bis zum 31.03.2029 akkreditiert. Eine Urkunde über die Akkreditierung wird ausgestellt.